

## Liste der zugelassenen Hilfsmittel im Bereich Zusatzversicherungen

Diese Liste ist entscheidend für die Kostenübernahme im Rahmen der folgenden Zusatz-versicherungen:

Zusatzversicherung Vitalis	SP
Heilungskosten-Zusatzversicherung	SC
Zusatzversicherung Global	GL
Zusatzversicherung Global confort	GC
Zusatzversicherung Global mi-privée	GM
Zusatzversicherung Global privée	GP
Zusatzversicherung Global flex	GX
Zusatzversicherung Global AMB	GB
Zusatzversicherung Global Pro	GS
Assurance complémentaire Global CMVEO	GE
Zusatzversicherung Global GEM	GG
Zusatzversicherung Global classic	GI
Zusatzversicherung Global Solution Option „erweiterte Leistungen“	GO
Zusatzversicherung Global Corporate	GW
Krankenpflege-Zusatzversicherung mit Bonus	SB
Krankenpflege-Zusatzversicherung Premium	SD
Krankenpflege-Zusatzversicherung Optimum	SO
Krankenzusatzversicherung APEL	EL*
Zusatzversicherung für besondere Risiken	SR*
Zusatzversicherung VA	VA*
Versicherung Diversa	DV*

\* Bei den Zusatzversicherungen EL, SR, VA, DV gelten für die Übernahme von medizinischen Hilfsmitteln spezielle Bedingungen. Informieren Sie sich vorab bei der Groupe Mutuel.

Für die Krankenpflege-Zusatzversicherung SO ist auch die [Liste weiterer anerkannter Präventionsmassnahmen](#) zu beachten.

Die Allgemeinen Bedingungen für die Kranken- und Unfallzusatzversicherungen (AVZ) sowie die Besonderen Bedingungen der eingangs erwähnten Zusatzversicherungen sind anwendbar. In den Besonderen Bedingungen sind auch die nach Leistungsstufe vergüteten Beträge geregelt.

## **1. Miete oder Kauf in Ergänzung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung bei Überschreitung des MiGeL-Tarifs**

Zusätzlich zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung werden von den oben genannten Zusatzversicherungen Beträge für medizinische Mittel und Gegenstände auf der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) ausbezahlt.

## **2. Für Miete oder Kauf in Ergänzung zur AHV/IV**

- Schuheinlagen nach einer von der IV bezahlten Fussoperation
- Aufnahme- und Abspielgeräte für Tonträger
- Prothesen
- Stützapparate und Gehhilfen
- Rumpf- und Halsorthesen
- orthopädische Schuhe
- Hörgeräte
- Batterien für Hörgeräte (nur durch die IV)
- Gesichtsepithesen
- Perücken
- Sprechhilfegeräte nach Kehlkopfoperationen
- Rollstühle
- Hilfsmittel für Blinde und hochgradig Sehschwache (Blindenlangstöcke, Lupenbrillen)
- Krückstöcke
- Gehwagen und Gehböcke (nur durch die IV)
- Elektrobetten (nur durch die IV)
- Sturzhelme für Epileptiker und Patienten mit Hämophilie
- Ellbogen- und Knieschoner für Patienten mit Hämophilie

## **3. Für Miete oder Kauf von folgendem Material**

- Blutdruckmessgerät
- Schuheinlagen (ausser nach einer Fussoperation ab 01.04.2022), orthopädische Sohlen, Absatzerhöhung nach SVOT- und/oder OSM-Tarifen
- Gehhilfen (Gehbock, Gehwagen, Rollator, Gehstock)
- Rollstuhl – Miete in der Heilungs- und Erholungsphase
- Orthopädische Kissen
- Bade- und Duschhilfen (Badewannenbrett und Badewannensitz, Duschstuhl, Duschstange (Haltegriff))
- Nachtstuhl und Nachttopf
- WC-Sitz
- Elektrobett (nur im AHV-Alter)
- Bettgalgen, Aufstehhilfen, Stützstangen für das Bett
- Anti-Dekubitus Matratze
- Bettreifen
- Helm bei Plagiocephalus (Schädeldeformität beim Baby)
- Elektrische Milchpumpe – Kauf (gültig bis 31.03.2020)
- Unterkiefer-Orthese (bei Schnarchen, Schlafapnoe und Bruxismus (Zähneknirschen))

## **Anmerkungen:**

Die Kosten für die erwähnten Hilfsmittel werden nur übernommen, wenn sie von einem Arzt verordnet wurden.

Die gesetzlich vorgeschriebene Kostenbeteiligung der Sozialversicherungen ist im Rahmen einer Zusatzversicherung nicht gedeckt.

Orthopädische Gegenstände (Sohlen, Schuhe, Stützen, Orthesen u. a.) müssen nach den SVOT- und/oder OSM-Tarifen ausgestellt sein.

Gemäss den Allgemeinen Bedingungen für die Kranken- und Unfallzusatz-versicherungen (AVZ) werden die Kosten einer unwirksamen, unzweckmässigen und unwirtschaftlichen Behandlung nicht übernommen.

Diese vorl vom Krankenversicherer erstellte Liste kann aufgrund des medizinischen Fortschritts, technischer, wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Entwicklungen sowie infolge von Gesetzesänderungen angepasst werden.

Version 1.13 Oktober 2024